



Protokoll der 12. Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2009-2013 vom Donnerstag, 20. Mai 2010, 19.30 bis 22 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz: Viktor Stüdeli, Gemeindepräsident

Anwesend: Altermatt Andreas, Brudermann Peter, Däster Peter, Leibundgut Chantal, Scholl Christoph, Spycher Silvia, Studer Thomas, Suntinger André, von Büren Stephan, Franziska von Burg

Entschuldigt: Max Heimgartner, Franziska Grab, Andreas Zuber

Referenten: Bauverwalter Thomas Leimer (Traktandum 2)

Traktanden:

1. Protokoll der Sitzung Nr. 11 vom 29. April 2010
2. Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts vom 14. April 2010 in Sachen Einwohnergemeinde Selzach gegen Robert Rudolf und Peter und Monika Gisiger-Wyss betreffend Erschliessungsbeiträge Weissensteinweg
3. Definitive Beitragsberechnung Ausbau Länggasse Teil West/Beschlussfassung über eingegangene Einsprachen
4. Bezeichnung der Legislaturziele 2009-2013 gemäss Ergebnis des Seminars vom 30.04.2010
5. Bericht der Verwaltungskommission betr. MAB-LEBO 2009/2010
6. Einberufung der Rechnungsgemeindeversammlung
7. Beitragsgesuch 2010 Altes Spital Solothurn
8. Beitragsgesuch Pro Natura Solothurn
9. Beitragsgesuch Konzertchor der Stadt Solothurn
10. Beitragsgesuch 2010 Mädchenwoche Region Olten
11. Beitragsgesuch Jahrgängerfest 2010
12. Mitteilungen und Verschiedenes

Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

13. Dringliche Motion der Freien Liste: Prüfung Erwerb einer Liegenschaft
14. Beschwerde gegen eine Verfügung der Einwohnerkontrolle betr. Wohnsitz

Verhandlungen

Auf Antrag von **Peter Brudermann** wird beschlossen, Traktandum 7 gemäss Einladung und Protokollentwurf unter Ausschluss der Öffentlichkeit als neue Nummer 13 zu verhandeln.

1. Protokoll der Sitzung Nr. 11 vom 29. April 2010

Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 11

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung Nr. 11 wird genehmigt.

2. Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts vom 14. April 2010 in Sachen Einwohnergemeinde Selzach gegen Robert Rudolf und Peter und Monika Gisiger-Wyss betreffend Erschliessungsbeiträge Weissensteinweg

Akten

- Urteil Verwaltungsgericht vom 14.04.2010
- Beschwerdeschrift gemäss Entwurf von lic. iur. Walter Keller, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn wird nach Erstellung nachgeschickt

Mit Urteil vom 14. April 2010 weist das Verwaltungsgericht die von der Einwohnergemeinde Selzach gegen das Urteil der Schätzungskommission eingereichte Beschwerde betr. Erschliessungsbeiträge Weissensteinweg (Beitragspflicht sei auf 100 % festzusetzen, Ausnützungsziffer für das Grundstück Nr. 3312 sei auf 0.4 festzusetzen) ab. Dazu argumentiert das Verwaltungsgericht zusammengefasst wie folgt:

- Der Beitragssatz für den Ausbau des Weissensteinwegs wurde durch den Gemeinderat am 27. April 2006 auf 50 % festgelegt
- Der Perimeterentscheid des Gemeinderates wurde im ersten Beschwerdeverfahren zunächst an die Schätzungskommission und dann an das Verwaltungsgericht weitergezogen.
- Der Beitragssatz war jedoch in den Beschwerdeverfahren weder von den Grundeigentümern noch von der Einwohnergemeinde Selzach angefochten. Er wurde daher rechtskräftig.
- Eine nachträgliche Erhöhung durch die Einwohnergemeinde Selzach war folglich ausgeschlossen
- In der Zeit zwischen der 1. Planaufgabe und dem anschliessenden Beschwerdeverfahren und dem neuen Entscheid des Gemeinderates haben sich die tatsächlichen Verhältnisse nicht verändert, was allenfalls einen neuen Entscheid erlaubt hätte. Der Entscheid des Gemeinderates über die Neuaufgabe, bzw. den erhöhten Beitragssatz für den Ausbau des Weissensteinweges erfolgte praktisch gleichzeitig mit dem Abschluss des ersten Beschwerdeverfahrens. Der Beitragssatz ist deshalb rechtskräftig auf 50 % der Erstellungskosten festgelegt. Die Beschwerde der Einwohnergemeinde Selzach ist in diesem Punkt abzuweisen.
- Der Gemeinderat hat am 27. April 2006 für GB Selzach Nr. 3312 die Ausnützungsziffer auf 0.6 festgelegt. Dies blieb vom Eigentümer unangefochten und war im anschliessenden Beschwerdeverfahren nicht bestritten und die Ausnützungsziffer sei deshalb bereits rechtskräftig festgelegt.

Nach Rücksprache mit den Juristen des Baudepartements ist Bauverwalter Leimer überzeugt, dass eine Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts beim Bundesgericht gute Erfolgsaussichten hat. Wichtig ist, das Bundesgericht zu überzeugen, auf die Beschwerde einzutreten. Hierzu ist professionelle Hilfe nötig und der Rechtsanwalt Walter Keller verfasste für den Gemeinderat den Entwurf einer Beschwerdeschrift.

Eintreten wird beschlossen

Thomas Leimer stellt die von Walter Keller gegenüber dem 1. Entwurf der Beschwerdeschrift vorgenommenen Änderungen vor. Wesentlich ist, dass folgendes zusätzliches Rechtsbegehren aufgenommen wird: Die Ausnützungsziffer des Grundstücks GB Selzach Nr. 3312 in der provisorischen Berechnung der Erschliessungsbeiträge Weissensteinweg sei auf 0.4 festzusetzen. Die Beschwerdebegründung wird entsprechend ergänzt. Hinzu kommt, dass in der Begründung noch verstärkt darauf verwiesen wird, dass das Verwaltungsgericht mit seinem Urteil die Autonomie der Einwohnergemeinde Selzach verletzt hat.

Thomas Studer: In der Beschwerdeschrift wird erwähnt, im Jahre 2006 sei der Ansatz aus unbekanntem Grund fälschlicherweise mit einem Ansatz von 50 % festgelegt worden. Ist das geschickt?

Bauverwalter Leimer: Der damalige Entscheid ist wirklich kaum nachzuvollziehen. Dieser Wortlaut in der Beschwerdeschrift ist aber nicht von besonderer Bedeutung.

Andreas Altermatt: Ganz offensichtlich wurde damals einfach das Reglement falsch angewendet.

Auf Anfrage von **Peter Brudermann** bestätigt **Bauverwalter Leimer**, dass die Kosten für den Bau von Erschliessungsstrassen nicht zwingend zu 100 % auf die Grundeigentümer überwält werden müssen. Dass dies in Selzach so gehandhabt wird, ist aber der Wille des Souveräns, welcher das entsprechende Reglement so beschlossen hatte.

Franziska von Burg: Als betroffener Anwohner käme ich mir durch das Verhalten der Gemeinde einigermassen verschaukelt vor und könnte den Zick-Zack-Kurs der Gemeinde nicht nachvollziehen.

Andreas Altermatt: Es geht um die rechtsgleiche Behandlung aller Einwohner/innen. Wir haben ein von der Gemeindeversammlung beschlossenes Reglement und es ist Aufgabe des Gemeinderates, dessen korrekte Anwendung durchzusetzen. Wenn der Beitragssatz für den Ausbau des Weissensteinwegs fälschlicherweise auf 50 % festgesetzt würde, müssten die verbleibenden Kosten mittels allgemeinen Steuern zu Lasten aller Einwohner/innen finanziert werden. Das darf nicht sein und deshalb müssen wir die Beschwerde an das Bundesgericht einreichen.

Thomas Studer: Kein betroffener Grundeigentümer behauptet ganz konkret, er habe in der Vergangenheit bereits an den fraglichen Strassenbau bezahlt.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 9 gegen 1 Stimme (somit 1 Stimmenthaltung)

Die Einwohnergemeinde Selzach reicht gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts vom 14. April 2010 in Sachen Einwohnergemeinde Selzach gegen Robert Rudolf und Peter und Monika Gisiger-Wyss beim Bundesgericht Beschwerde ein.

3. Definitive Beitragsberechnung Ausbau Länggasse Teil West/Beschlussfassung über eingegangene Einsprachen

Akten

- Einsprache Rolf und Brigitte Deller vom 09.04.2010
- Einsprache Heinz und Pia Schütz vom 09.04.2010
- Einsprache Walter Joesler vom 10.04.2010
- Einsprache Klaudia und Igor Cristani vom 14.04.2010
- Berichtigte Tabelle Kostenverteiler Teil West
- Stellungnahme Erwin Angehrn (WAM Partner) vom 19.04.2010

Ausgangslage

Das Büro WAM PARTNER, Planer und Ingenieure, Florastrasse 2, 4502 Solothurn, hat nach Abschluss aller Arbeiten und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Auflageverfahrens vom März/April 2006 den definitiven Beitragsplan Ausbau Länggasse erstellt. Die Bau- und Werkkommission hat diesen an der Sitzung vom 15. März 2010 beraten und als Antrag an den Gemeinderat genehmigt. Durch die Entlassung von GB Selzach Nr. 3158 aus der Beitragspflicht erhöhen sich die Beiträge für die übrigen sich innerhalb des Beitragsperimeters befindlichen Grundstücke. Gemäss § 19 Kant. Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren teilt der Gemeinderat den betroffenen Grundeigentümern das zusätzliche Betreffnis unter Ansetzung einer Einsprachefrist von 30 Tagen mit eingeschriebenem Brief mit. An der Sitzung vom 25. März 2010 genehmigte der Gemeinderat die definitiven Berechnungen der Grundeigentümerbeiträge Ausbau Länggasse, Bauteil Strasse West sowie Bauteil Strasse Ost gemäss Beitragsplan und Beitragsberechnung vom 22.02.2010.

Den betroffenen Grundeigentümern wurden die Abrechnungssummen und die sich daraus ergebenden definitiven Beiträge sowie die zusätzlichen Betreffnisse mit eingeschriebenem Brief vom 7. April 2010 eröffnet. Fristgerecht reichten nun Igor und Klaudia Cristani (Eigentümer von GB Selzach Nr. 4388), Walter Joesler (Eigentümer von GB Selzach Nr. 4389), Rolf und Brigitte Deller (Eigentümer von GB Selzach Nr. 4390) sowie Heinz und Pia Schütz (Eigentümer von GB Selzach Nr. 4391) Beschwerde ein mit der Begründung, ihre Liegenschaften seien nur zu 50 % beitragspflichtig.

Erwägungen

Im Beitragsplan werden die fraglichen Flächen richtigerweise als zu 50 % beitragspflichtig bezeichnet. Für die Beitragsberechnung werden diese Flächen gemäss Tabelle „Beitragsberechnung“ aber zu 100 % berücksichtigt. Das ist falsch und die Einsprachen sind gutzuheissen. Die Frage ist noch, ob die Summe von Fr. 6'494.00 (um welche die Liegenschaften der Einsprecher entlastet werden), auf die restlichen betroffenen Grundeigentümer verteilt werden soll oder ob die Gemeinde dies zu Lasten der Allgemeinheit mit Steuern finanziert.

Einteten wird beschlossen

Zum Beschlusentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss

1. Die von Igor und Klaudia Cristani, Walter Joesler, Rolf und Brigitte Deller sowie Heinz und Pia Schütz gegen die definitive Beitragsberechnung Ausbau Länggasse, Teil West, eingereichten Beschwerden werden gutgeheissen.
2. Auf die Verteilung der Summe von Fr. 6'494.00 auf die übrigen Grundeigentümer wird verzichtet.

4. Bezeichnung der Legislaturziele 2009-2013 gemäss Ergebnis des Workshops vom 30.04.2010

Akten

- Leitbild, Leitsätze und Umsetzungsprogramm der Einwohnergemeinde Selzach

Ausgangslage

Unter Mitwirkung der Bevölkerung entstanden das neue Leitbild, dazugehörige Leitsätze und mögliche Umsetzungsmassnahmen. Im Rahmen des Workshops vom 30. April 2010 beschlossen 4 Gruppen ihre favorisierten Umsetzungsmassnahmen und stellten diese anschliessend dem Plenum vor. Die am Workshop teilnehmenden bezeichneten danach auf der so entstandenen Liste die aus ihrer Sicht wichtigsten Legislaturziele. So ergibt sich die folgende Situation:

Leitsatz	Nr.	Massnahme	Punkte	Rang
Die familienfreundlichen Strukturen werden weiter entwickelt und die Angebote werden den aktuellen neuen Bedürfnissen angepasst	5.1.	Erlangung des Labels „Kinderfreundliche Gemeinde“:	25	1
Der wachsende Anteil älterer Personen unter der Bevölkerung wird beachtet. Die Gemeinde setzt sich für die Erfüllung derer Bedürfnisse ein	5.2.	Altersleitbild erstellen Wohnbauförderung im Bereich Alterswohnungen betreiben	25	1
Die Gemeinde setzt sich für die Verminderung des Energieverbrauchs und Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien ein	7.6.	Erlangung des Labels „Energienstadt“	20	2
Zur Erfüllung des Bildungsauftrags werden den Kindergärten und Schulen die erforderlichen Räume, Einrichtungen und Mittel zur Verfügung gestellt	2.1.	Planung des Bedarfs an Infrastruktur Bildung	10	3
Die zahlreichen Vereine mit ihrem vielfältigen Angebot für Jung und Alt sind für die Selzacher Kultur bedeutend. Die Gemeinde schafft günstige Voraussetzungen, damit aktive Vereine das gesellschaftliche und soziale Leben stärken	3.1.	Konzept zur Unterstützung von Vereinen und Institutionen schaffen	8	4
Die Organisation und das Dienstleistungsangebot der Verwaltung werden laufend überprüft	0.6.	Überprüfung Verwaltungsorganisation und Nachfolgeregelung	6	5

Leitsatz	Nr.	Massnahme	Punkte	Rang
Die Gemeinde setzt sich für die Verminderung des Energieverbrauchs und Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien ein	7.6.	Energien?	6	
Der wachsende Anteil älterer Personen unter der Bevölkerung wird beachtet. Die Gemeinde setzt sich für die Erfüllung derer Bedürfnisse ein	5.2.	Alterswohnungen fördern?	5	
Die Gemeinde soll wirtschaftlich gestärkt und ihre Bedeutung mit der Unterstützung von innovativen Projekten ausgebaut werden	8.1.	Konzept zur Förderung der Ansiedlung von Industrie und Gewerbe schaffen?	5	
Die Gemeinde trägt Sorge zum naturgeprägten Landschaftsbild. Die Ortsplanung von Selzach zeichnet sich durch gegenseitig verträgliche Zonen und dem Erhalt der heutigen Siedlungsstruktur aus	7.1.	Räumliches Leitbild erstellen	5	
Die Gemeinde bezeichnet den Schutz der Umwelt als wichtig und setzt sich dafür ein, dass Lebensräume für Tiere und Pflanzen erhalten bleiben.	7.5.	Vernetzungsprojekt Witi	5	
Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft werden mit der Schaffung von guten lokalen Rahmenbedingungen unterstützt	8.2.	Keine konkrete Einzelmassnahme genannt	2	
Die Gemeinde fördert und unterstützt die interne und externe Erwachsenenbildung	2.4.	Deutschunterricht für Fremdsprachige?	1	
Die familienfreundlichen Strukturen werden weiter entwickelt und die Angebote werden den aktuellen neuen Bedürfnissen angepasst	5.1.	Spielplätze einrichten und unterhalten (gehört zu „kinderfreundliche Gemeinde)	1	
Die familienfreundlichen Strukturen werden weiter entwickelt und die Angebote werden den aktuellen neuen Bedürfnissen angepasst	5.1.	Familienfreundlich (keine konkrete Massnahme genannt, gehört zu „kinderfreundliche Gemeinde)	1	
Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden soll kontinuierlich gefördert werden	6.2.	Verkehrskonzept (keine konkrete Massnahme genannt)	1	
Die Gemeinde trägt Sorge zum naturgeprägten Landschaftsbild. Die Ortsplanung von Selzach zeichnet sich durch gegenseitig verträgliche Zonen und dem Erhalt der heutigen Siedlungsstruktur aus	7.1.	Räumliches Leitbild erstellen	1	
Das Entsorgungskonzept entspricht ökologischen, ökonomischen und sozialen Kriterien	7.7.	Entsorgungskonzept (keine konkrete Massnahme genannt)	1	
Die Gemeinde unterstützt die Schulbehörden und die Schulleitung bei der Schulorganisation und beim Schulbetrieb	2.2.	Begleitung Schulreform, Rahmenbedingungen, Strategie/Ziele (keine konkrete Massnahme genannt)		
Der wachsende Anteil älterer Personen unter der Bevölkerung wird beachtet. Die Gemeinde setzt sich für die Erfüllung derer Bedürfnisse ein	5.2.	Alterswohnungen, Konzept (keine konkrete Massnahme genannt, gehört zu „Altersleitbild erstellen, Bau von Alterswohnungen fördern)		
Die Organisation und das Dienstleistungsangebot der Verwaltung werden laufend überprüft	0.6.	Periodisches Messen der Kundenzufriedenheit, sinnvolle Mittel dazu schaffen, Einrichten einer Bewertungsseite auf der Webseite		
Die Gemeinde fördert und unterstützt kulturelle Projekte	3.3.	Konzept zur Vergabe von Beiträgen schaffen		
Der Volksgesundheit wird grosse Beachtung geschenkt. Durch Förderung der Prävention –auch in regionaler Zusammenarbeit- und durch Motivation und Sensibilisierung soll das Bewusstsein um die Bedeutung der Gesundheit gestärkt werden	4.1.	Selzacher Gesundheitstag		
Das Wasser wird als lebenswichtiger Rohstoff erkannt und genutzt	7.3.	Schutzkonzept Wasserversorgung schaffen		
Soziales (keine feinere Zuordnung)	5.	Konzepte zu den Generationen		
Die Gemeinde setzt sich für die Verminderung des Energieverbrauchs und Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien ein	7.6.	Infrastruktur der Gemeinde bezüglich Energie entwickeln?		

Eintreten wird beschlossen.

Christoph Scholl: Es geht um die Legislaturziele für den Gemeinderat. Somit ist meiner Meinung nach auch der Gemeinderat (und nicht allein der Gemeindepräsident) für die Umsetzung verantwortlich. Ich gehe davon aus, dass Kommissionen und Arbeitsgruppen eingesetzt werden und es wird wohl schwierig sein, heute bereits Endtermine zu setzen. Wir sollten aber heute beschliessen, wann dieses Geschäft wieder traktandiert wird.

Gemeindepräsident Stüdeli stimmt zu

Christoph Scholl: Wir müssen vermeiden, dass ein akademisches, zum Papiertiger verkommenes Altersleitbild erstellt wird. In diesem Sinne bin ich mit der Massnahme „Altersleitbild erstellen“ nicht zufrieden.

Thomas Studer und **Andreas Altermatt** plädieren dafür, den Teil „Altersleitbild erstellen“ aus der geplanten Massnahme zu streichen.

Peter Brudermann: Es geht aber nicht nur darum, den Bau von altersgerechten Wohnungen zu fördern. Wir müssen auch an Spitex und weitere Dienste für die Senioren denken. Es geht darum, die Situation für die älteren Einwohner/innen gesamthaft zu verbessern.

Christoph Scholl: Der Gemeinderat ist sich wohl über den Begriff „Altersleitbild“ einig. Die vom Gemeinderat nun zu beschliessenden Legislaturziele werden nach aussen kommuniziert. Es ist wichtig, dass das so geschieht, dass keine Falschinterpretationen möglich sind.

Gemeindepräsident Stüdeli: Ein „Altersleitbild“ nimmt auf die demografische Entwicklung Rücksicht. Zum Teil bestehen Grundlagen auf kantonaler Ebene. Aus meiner Sicht ist ziemlich klar, wie ein auf die Selzacher Bedürfnisse abgestimmtes Altersleitbild aussehen soll. Dabei stimme ich Christoph Scholl absolut zu, dass wir vermeiden müssen, ein akademisches Leitbild zu schaffen. Die Öffentlichkeit hat im übrigen an der Entstehung des Leitbilds mit Leitsätzen und möglichen Umsetzungsmassnahmen mitgewirkt und die Gemeindeversammlung wurde über das Ergebnis informiert.

Peter Däster schlägt vor, den Begriff „Altersleitbild“ durch ein präziseres Synonym zu ersetzen, resp. den Begriff sinnvoll zu ergänzen.

Andreas Altermatt schlägt in diesem Sinne folgende Formulierung als Ziel vor: „Überprüfung der Lebenssituation der älteren Dorfbevölkerung mit dem Ziel, allfällige Massnahmen zu deren Verbesserung zu erwirken, insbesondere im Bereich Wohnbauförderung“.

Gemeindepräsident Stüdeli: Wir wollen doch grundsätzlich eine für Menschen jeden Alters attraktive Gemeinde. Warum fassen wir das Legislaturziel nicht einfach in diesem Sinne zusammen?

Andreas Altermatt: Als ein weiteres Ziel haben wir bezeichnet „kinderfreundliche Gemeinde“ erlangen. Ist uns allen bewusst, was das heisst und mit welchem finanziellen Aufwand das Erlangen dieses Labels verbunden ist? Ich möchte dieses Ziel so abschwächen, dass vorweg die Voraussetzungen geprüft werden und dann in einem weiteren Schritt über Umsetzungsmassnahmen entschieden wird. Das Gleiche gilt auch für das Ziel „Label Energiestadt“ erlangen.

Gemeindepräsident Stüdeli: Wichtig ist, dass wir zielorientiert arbeiten.

André Süntinger: An der Sitzung vom 23. Oktober 2010 präsentierte Sandra Kunz dem Gemeinderat das Label „Energiestadt“. Im Anschluss daran nahm sie eine Kurzbeurteilung der Gemeinde in energiepolitischer Hinsicht vor. Diese zeigte wesentlichen Handlungsbedarf auf.

Thomas Studer: Wir können doch auf Label jeglicher Art verzichten und stattdessen ganz konkrete Massnahmen planen.

Peter Däster: Die Erlangung eines Labels stellt ein konkretes und messbares Ziel dar.

Stephan von Büren: Ohne Label fehlt der Druck, speditiv auf ein Ziel hin zu arbeiten. Wir können nötigenfalls auch begründen, weshalb auf die Erlangung von Labels verzichtet werden soll.

Andreas Altermatt schlägt vor, die Tabelle mit der Nennung der Legislaturziele mit einer zusätzlichen Spalte „Ziel“ zu versehen.

Christoph Scholl: Der Gemeinderat soll die strategischen Ziele definieren. Der Zielerreichung dienende Massnahmen sollen dann die einzusetzenden Arbeitsgruppen und Kommissionen bestimmen.

Gemeindepräsident Stüdeli: Der Gemeinderat erteilt die Aufträge. Wir (die Verwaltung) macht Vorschläge dazu, wer was machen soll.

Thomas Studer und **Christoph Scholl** sprechen sich dafür aus, dass auch das Ziel „Verwaltungsorganisation überprüfen“ in den Katalog der Legislaturziele aufgenommen wird. Es handelt sich um eine für die Gemeinde wichtige Sache mit sehr konkreten Auswirkungen.

Der Gemeinderat beschliesst nun die folgenden grundsätzlichen Ziele für die Legislaturperiode 2009-2013. Hinsichtlich Terminsetzung wird als 1. Meilenstein bestimmt, dass dem Gemeinderat für die Sitzung vom 8. Juli 2010 ein Antrag zur Vergabe von Aufträgen unterbreitet wird.

Ziel	Massnahme	Termin	Verantwortlich
Selzach ist eine für Menschen jeden Alters attraktive Gemeinde	Werden an der Sitzung vom 8.7.2010 bestimmt	Sitzung 8.7.2010	Gemeinderat
Selzach ist eine energiebewusste Gemeinde	Werden an der Sitzung vom 8.7.2010 bestimmt	Sitzung 8.7.2010	Gemeinderat
Ausrichten der Bildungsinfrastruktur auf die zukünftigen Bedürfnisse	Werden an der Sitzung vom 8.7.2010 bestimmt	Sitzung 8.7.2010	Gemeinderat
Erarbeitung eines Konzepts zur Unterstützung von Vereinen und Institutionen	Werden an der Sitzung vom 8.7.2010 bestimmt	Sitzung 8.7.2010	Gemeinderat
Überprüfung Verwaltungsorganisation	Werden an der Sitzung vom 8.7.2010 bestimmt	Sitzung 8.7.2010	Gemeinderat

5. Bericht der Verwaltungskommission betr. MAB-LEBO 2009/2010

Akten

- Protokoll der Sitzung der Verwaltungskommission vom 6. Mai 2010

Ausgangslage

Der Verwaltungskommission obliegen gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 2. Juli 2009 auch die Pflichten des früheren LEBO-Ausschusses. An der Sitzung vom 6. Mai 2010 hatte die Verwaltungskommission in diesem Sinne die von der Verwaltung vorgelegten Mitarbeiter-Beurteilungsbögen kontrolliert und festgestellt, dass die von den Verantwortlichen vorgenommenen Mitarbeiterbeurteilungen und Leistungsbewertungen vorschriftsgemäss und aussagekräftig durchgeführt wurden. Die LEBO-wirksame Umwandlung der Bewertung basiert heute auf folgendem Punktesystem:

Beurteilung gemäss MAB	Punkte
A (ausgezeichnet)	25
B (sehr gut)	15
C (gut)	5
D (genügend)	0
E (ungenügend)	0

Die Erfahrung zeigt nun, dass dieses System verfeinert werden muss. Der Gemeindeverwalter wurde in diesem Sinne beauftragt, für die Beurteilungsperiode 2010-2011 ein neues System zu entwickeln.

Eintreten wird beschlossen.

Gemeindepräsident Stüdeli verweist auf Punkt 2 des Beschlussentwurfs. Die Erfahrung zeigt, dass die heutige Abstufung zu grob ist und zu „Ausreissern“ führen kann.

Andreas Altermatt: Wichtig ist vor allem, nicht zu viel Aufwand zu betreiben. Das System soll möglichst einfach sein.

Peter Brudermann möchte wissen, ob das heutige Leistungsbonussystem für Selzach überhaupt sinnvoll ist.

Gemeindepräsident Stüdeli: Aus meiner Sicht könnte darauf verzichtet werden. Tatsache ist jedoch, dass die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates 1998 beschlossen hatte, das Lohnsystem des Kantons Solothurns zu übernehmen. Damit verbunden ist das Mitarbeiterbeurteilungsverfahren und die mit dem Ergebnis verbundene LEBO-Zuteilung.

Auf Anfrage von **Christoph Scholl** erklärt **Christoph Brotschi**, dass sich die auszahlenden Boni gemäss Ergebnis der Mitarbeiterbeurteilung 2009/2010 zwischen 2.06 % und 3.19 % bewegen (es stehen 2.5 % der Lohnsumme zur Verfügung und im Maximum ist ein Lebo von 5 % möglich).

Christoph Scholl: Punkt 1 des Beschlusssentwurfs muss so korrigiert werden, dass der Rat zur Kenntnis nimmt, dass gemäss Beurteilung der Verwaltungskommission die Beurteilungen korrekt und sauber durchgeführt wurden. Im Punkt 3 ist „LEBO-Ausschuss“ durch „Verwaltungskommission“ zu ersetzen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass gemäss Beurteilung der Verwaltungskommission die Beurteilungen alle korrekt und sauber durchgeführt wurden und die Berechnungen gemäss den Vorgaben vorgenommen wurden.
2. Der Gemeindeverwalter beantragt der Verwaltungskommission für die Zeit ab Beurteilungsperiode 2010-2011 eine zweckmässige Methode zur Umwandlung der Bewertungen in Leistungszuschlag.
3. Der Bericht 2009/2010 der Verwaltungskommission wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

6. Einberufung der Rechnungsgemeindeversammlung

Ausgangslage

Gemäss § 19 Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung einzuberufen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch um den Voranschlag für das folgende Jahr und die Rechnung für das vergangene Jahr zu beschliessen. Die Gemeindeversammlung wird vom Gemeindepräsidenten auf Beschluss des Gemeinderates einberufen. Für die Verhandlung der vom Gemeinderat beschlossenen Anträge an die Gemeindeversammlung ist diese nun einzuberufen.

Eintreten wird beschlossen.

Christoph Scholl weist darauf hin, dass auch der Einsatz der BDO als Revisionsorgan der Gemeinde zu traktandieren ist.

Christoph Brotschi: Am 8. Juni 2009 hatte die Gemeindeversammlung folgenden Beschluss gefasst: Gestützt auf § 39, Absatz 1.2. der Gemeindeordnung wird mit Wirkung ab 1. Juli 2009 die Firma BDO Visura, gestützt auf deren Angebot vom 14. April 2009 anstelle der Rechnungsprüfungskommission eingesetzt. Eine Befristung dieses Auftrags war also nicht vorgesehen.

Gemeindepräsident Stüdeli: Trotzdem ist es sinnvoll, wenn wir das Geschäft traktandieren und der Gemeindeversammlung beantragen, die BDO für den Rest der Amtsperiode 2009-2013 mit dem Mandat zu beauftragen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Beschluss

Die Rechnungsgemeindeversammlung wird einberufen auf Montag, 7. Juni 2010, Beginn um 19.30 Uhr im Pfarreizentrum. Es werden die folgenden Geschäfte traktandiert:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste
3. Jahresrechnung 2009 der Einwohnergemeinde Selzach:
 - 3.1. Kenntnisnahme der Bewilligung von Nachtragskrediten durch den Gemeinderat
 - 3.2. Bewilligung von Nachtragskrediten durch die Gemeindeversammlung
 - 3.3. Behandlung und Genehmigung der laufenden Rechnung 2009
 - 3.4. Behandlung und Genehmigung der Investitionsrechnung 2009

- 3.5. Behandlung und Genehmigung der Bestandesrechnung 2009
4. Wahl der Revisionsstelle für den Rest der Amtsperiode 2009-2013
5. Teilrevision Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Selzach
6. Abschluss eines Leistungsauftrags für Spitexdienste auf den 1.1.2011 mit dem Verein Spitex Aare-Nord-SO
7. Verschiedenes

7. Beitragsgesuch 2010 Altes Spital Solothurn

Akten

- Beitragsgesuch vom 20. April 2010
- Protokoll der Verwaltungskommission vom 6. Mai 2010

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 20.04.2010 ersucht das Alte Spital Solothurn die Einwohnergemeinde Selzach um den Beitrag für das Jahr 2010 zur Erfüllung seines Leistungsauftrags. Der für 2010 berechnete Anteil der Einwohnergemeinde Selzach beläuft sich auf Fr. 7'015.00

Am 5. Juni 2003 hatte der Gemeinderat beschlossen, das Alte Spital Solothurn für die Jahre 2003 bis 2007 auf entsprechendes Gesuch hin mit einem Beitrag von jährlich Fr. 2'500.00 zu unterstützen (bis 1997 zahlte die Einwohnergemeinde Selzach jährlich Fr. 500.00, von 1998 bis 2002 jährlich Fr. 2'000.00).

Die Verwaltungskommission kam an der Sitzung vom 5.6.08 zum Schluss, die Unterstützung dieser Institution im bisherigen Ausmass sei angebracht, eine Erhöhung auf den für Selzach errechneten Anteil von knapp Fr. 8'000.00 komme allerdings aus Sicht der Verwaltungskommission nicht in Frage. In diesem Sinne wurde dem Gemeinderat Antrag gestellt. Dieser folgte der Verwaltungskommission und beschloss am 26.6.08, das Alte Spital Solothurn 2008 mit einem Beitrag von Fr. 2'500.00 zu unterstützen. An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert. Für 2010 soll deshalb nach wie vor ein Beitrag von Fr. 2'500.00 gesprochen werden.

Eintreten wird beschlossen.

Zum Beschlussentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

Stillschweigender Beschluss

Das Alte Spital Solothurn wird im Jahre 2010 mit einem Beitrag von Fr. 2'500.00 unterstützt. Die Belastung erfolgt auf dem Konto Nr. 012.319.01.

8. Beitragsgesuch Pro Natura Solothurn

Akten

- Beitragsgesuch vom 13. April 2010
- Protokoll der Verwaltungskommission vom 06. Mai 2010

Ausgangslage

Pro Natura Solothurn feiert 2010 ihr 50-jähriges Jubiläum und will aus diesem Anlass die 50 markantesten, eindrucklichsten Bäume des Kantons in einem Buch „50 Bäume für 50 Jahre“ präsentieren. Zur Finanzierung dieses Vorhabens sei man auf die Zusammenarbeit mit Sponsoren angewiesen. In dieser Absicht wird die Einwohnergemeinde Selzach angefragt, ob sie das Jubiläum von Pro Natura als Sponsor unterstützen möchte. Mögliche Formen der Unterstützung sind aufgelistet. Den Standortgemeinden (auf deren Hoheitsgebiet sich für die Auswahl vorgesehene Bäume befinden) wird insbesondere die Variante "Baumsponsor" (Sponsoringbeitrag von Fr. 1'000.00) empfohlen. Gemäss Liste der Vorauswahl

der Baum-Individuen sind 3 sich auf Selzacher Gemeindegebiet befindliche Bäume vorgesehen. Von der Einwohner- und Bürgergemeinde Selzach werden also insgesamt Fr. 3'000.00 erwartet.

Erwägungen

Die Bürgergemeinde Selzach hat das Gesuch auch erhalten und an der Sitzung vom 3. Mai 2010 verhandelt. Gemäss Auskunft von Werner Klausner wurde beschlossen, auf einen Beitrag zu verzichten und statt dessen die verschiedenen von der Bürgergemeinde angelegten Spielplätze zu sanieren.

Aus Sicht der Einwohnergemeinde ist das Vorhaben von Pro Natura unterstützenswert und dem Gemeinderat soll beantragt werden, gemäss Variante „Baumsponsor“ zu verfahren. Konkret soll die Einwohnergemeinde Selzach einen Beitrag in der Höhe von maximal der Summe von 1000 Franken multipliziert mit der Zahl der Bäume, welche auf Selzacher Gemeindegebiet stehen und definitiv im Buch „50 Bäume für 50 Jahre“ beschrieben werden, spenden.

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl beantragt, den Beitrag der Gemeinde auf maximal Fr. 1'000.00 zu limitieren.

Der Gemeinderat stimmt diesen Antrag zu.

Beschluss

Die Einwohnergemeinde Selzach unterstützt das Projekt „50 Bäume für 50 Jahre“ von Pro Natura Solothurn als „Sponsor-Baum“ gemäss Sponsoringkonzept mit maximal Fr. 1'000.00 unter der Voraussetzung, dass mindestens ein auf Selzacher Gemeindegebiet stehender Baum in das Buch aufgenommen wird.

9. Beitragsgesuch Konzertchor der Stadt Solothurn

Akten

- Beitragsgesuch vom März 2010

Ausgangslage

Der Konzertchor der Stadt Solothurn wird am 3., 4. und 5. Dezember 2010 in Solothurn und Herzogenbuchsee ein ganz besonderes Programm anbieten, nämlich Acis und Galatea von Georg Friedrich Händel, Konzert für Trompete und Orchester Es-Dur von Joseph Haydn mit dem Solisten Cyrill Sandoz sowie Eingangschor zur Pfingstkantate von Johann Sebastian Bach. Obwohl die Konzerte immer sehr gut besucht sind, benötigt der Konzertchor für die Realisierung die finanzielle Unterstützung der Einwohnergemeinde Selzach, wird geschrieben. Der Gemeinde biete sich die Möglichkeit, durch einen Beitrag ihr Interesse am kulturellen Leben der Stadt Solothurn zu bekunden.

Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Selzach unterstützt das kulturelle Leben der Stadt Solothurn regelmässig und grosszügig, indem sie die jeweils von der Stadt Solothurn erwarteten Beiträge an das Stadttheater und die Bibliothek bezahlt. Daneben soll sich die von der Einwohnergemeinde Selzach betriebene Kulturförderung auf kommunale Projekte beschränken.

Eintreten wird beschlossen.

Beschluss

Die Einwohnergemeinde Selzach verzichtet auf die Unterstützung der vom Konzertchor der Stadt Solothurn durchgeführten Konzerte.

10. Beitragsgesuch 2010 Mädchenwoche Region Olten

Akten

- Beitragsgesuch vom 9. April 2010
- Protokoll der Verwaltungskommission vom 6. Mai 2010

Ausgangslage

Jugendförderung Kanton Solothurn und Provisorium 8 Olten organisieren ab sofort eine zusätzliche (zur bisherigen Mädchenwoche Kanton Solothurn) Mädchenwoche in Olten. Die Kosten werden sich auf rund Fr. 63'000.00 belaufen. Gemäss Budget rechnen die Organisatoren mit Gemeindebeiträgen von total Fr. 5'000.00. Die Einwohnergemeinde Selzach wird mit Gesuch vom 9. April 2010 um einen Beitrag gebeten.

Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Selzach unterstützt die Mädchenwoche in Solothurn seit deren Bestehen mit jeweils 250 Franken. Wenn die 34 Gemeinden der Bezirke Olten, Gösgen und Gäu (woher sich die Teilnehmerinnen der Mädchenwoche Olten wohl vornehmlich rekrutieren werden) je 250 Franken spenden, ist das Budgetziel von 5'000 Franken an Gemeindebeiträgen überschritten. So gesehen, ist ein Beitrag der Einwohnergemeinde Selzach unverhältnismässig.

Eintreten wird beschlossen.

Zum Beschlussentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Einwohnergemeinde Selzach verzichtet auf einen Beitrag an die Mädchenwoche Region Olten.

11. Beitragsgesuch Jahrgängerfest 2010

Akten

- Gesuch vom 30. März 2010
- Protokoll der Verwaltungskommission vom 6. Mai 2010

Ausgangslage

Die neunzehnjährigen Selzacherinnen und Selzacher veranstalten am 30. April und 1. Mai 2010 das traditionelle Jahrgängerfest (Maifest) und suchen dafür nach Sponsoren. In diesem Zusammenhang wird auch die Einwohnergemeinde Selzach um einen Beitrag angefragt.

Erwägungen

Bisher hat die Gemeinde diesen Anlass nicht unterstützt. Es handelt sich auch um eine gewinnorientierte Veranstaltung und in der Regel werden auch Gewinne erzielt. Deshalb soll die Gemeinde auf einen Beitrag an den Anlass verzichten.

Eintreten wird beschlossen.

Christoph Scholl erinnert daran, dass der Gemeinderat das Fest unterstützt hat, indem die Teilnehmenden des Seminars vom 30. April 2010 anschliessend geschlossen dort das Nachtessen konsumiert hatten.

Beschluss

Die Einwohnergemeinde Selzach verzichtet auf einen Beitrag an das Jahrgängerfest 2010.

12. Mitteilungen und Verschiedenes

<p>Gemeindepräsident Stüdeli verweist auf die Einladung zur Generalversammlung der KEBAG vom 8. Juni 2010 in Solothurn. Thomas Studer wird teilnehmen.</p>	<p><i>Generalversammlung der KEBAG vom 8. Juni 2010-05-25</i></p>
<p>Gemeindepräsident Stüdeli verweist auf die Veranstaltung „Jugend mit Wirkung“ vom 29. Mai 2010 im Turbensaal in Bellach und ermuntert die Ratsmitglieder, sich für die Veranstaltung als Projektleiter zur Verfügung zu stellen.</p>	<p><i>Veranstaltung „Jugend mit Wirkung“ vom 29. Mai 2010</i></p>
<p>Gemeindepräsident Stüdeli verweist auf die Kantonale Sportpreisverleihung vom 31. Mai 2010 und macht speziell darauf aufmerksam, dass die Selzacherin Jana Giacometto geehrt werden wird.</p>	<p><i>Verleihung Sportpreis Kanton Solothurn vom 31. Mai 2010</i></p>
<p>Thomas Studer macht auf den Energie-Apéro der Umweltkommission vom 27. Mai 2010, Beginn 19.30 Uhr im Verwaltungsgesäude aufmerksam.</p>	<p><i>Energie-Apéro der Umweltkommission vom 27. Mai 2010</i></p>
<p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlich vorliegenden Mitteilungen:</p>	
<p>1. Rechnung 2009 Schulkreis BeLoSe</p>	<p><i>Rechnung 2009 Schulkreis BeLoSe</i></p>
<p>2. Urteil der Schätzungskommission vom 26. April 2010 in Sachen Silke Wölm gegen Einwohnergemeinde Selzach betr. Kehrichtgebühren 2009</p>	<p><i>Urteil Schätzungskommission vom 26.04.2010 in Sachen Silke Wölm gegen Einwohnergemeinde Selzach betr. Kehrichtgebühren</i></p>
<p>3. Bericht über das Rezertifizierungsaudit vom 4. Mai 2010</p>	<p><i>Bericht über das Rezertifizierungsaudit vom 4.5.2010</i></p>
<p>4. Schreiben Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG betr. Durchführung CH-Meisterschaften vom 23. bis 26. Juni 2010</p>	<p><i>Schreiben RFP Jura Grenchen AG betr. CH-Meisterschaften vom 23.6. bis 26.6.2010</i></p>
<p>5. Information der Drogerie Geiser betr. Bewilligung zur Abgabe von Arzneimitteln der Kategorie C</p>	<p><i>Information der Drogerie Geiser AG betr. Bewilligung zur Abgabe von Arzneimitteln Kategorie C</i></p>
<p>6. Jahresbericht 2009 chinderhuus elisabeth</p>	<p><i>Jahresbericht 2009 chinderhuus elisabeth</i></p>
<p>7. Einladung der KEBAG zur 39. Generalversammlung vom 8. Juni 2010, 17 Uhr im Landhaus in Solothurn</p>	<p><i>Einladung der KEBAG zur 39. GV vom 8.6.2010</i></p>

EINWOHNERGEMEINDE SELZACH